



3. Aufruf des Ministeriums zur Einreichung von Interessenbekundungen

**Teilnahme am Auswahlverfahren zur Einrichtung
eines landesweiten Zentrums für Wirtschaft und
(digitale) Verantwortung in NRW**



Vorwort

Gesellschaftliche Verantwortung in NRW im Zeitalter der Digitalisierung



© MWIDE NRW/E. Lichtenscheidt

Wir leben in einer Zeit großer Umbrüche und Herausforderungen. Wir stehen vor wichtigen Fragen: Wie wollen wir in einer digitalen Welt leben? Wie ändern sich Märkte, Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze und damit auch Managementansätze und Unternehmenskultur? Wie sichern wir unsere natürlichen Ressourcen? Die Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung sind in diesem Zusammenhang wichtiger denn je. Gute Führung bedeutet, Verantwortung für die Zukunft, für andere und für sich selbst zu übernehmen und eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Corporate Social Responsibility (CSR) verknüpft die Wirtschaft mit der Verantwortung für die Gesellschaft. Als Landesregierung nehmen wir diesen Leitgedanken ernst und wollen verantwortlich agierende Unternehmen in ihrer Vorbildrolle stärken und sichtbar machen.

Ein zentraler Baustein der CSR-Aktivitäten in NRW waren und sind die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes finanzierten sieben regionalen CSR-Kompetenzzentren. Ihre Erfolgsbilanz bei der Vermittlung von CSR-Kompetenz an KMU ist beeindruckend.

Dieses Konzept möchten wir weiter voranbringen und ein neues landesweites Zentrum für Wirtschaft und (digitale) Verantwortung einrichten. Damit hilft das Wirtschafts- und Digitalministerium Nordrhein-Westfalen bei der Vernetzung der Partner von Wissenschaft über Start-ups bis hin zu Kammern und Verbänden. Mit dem landesweiten Zentrum soll „Wirtschaft und Verantwortung“ in der digitalen Welt auf eine breitere Basis gestellt und noch stärker in die einzelnen Unternehmen getragen werden.

Sicher ist dabei: Die Digitalisierung muss im Dienst des Menschen stehen! Die digitale Transformation verantwortungsvoll zu gestalten – dies ist das Ziel, das wir mit der Einrichtung des landesweiten Zentrums für Wirtschaft und (digitale) Verantwortung erreichen wollen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Pinkwart', with a large, stylized flourish above the name.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Vorbemerkung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) hat NRW seine Ziele im Operationellen Programm NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (OP EFRE) festgelegt. Als wichtigstes Förderinstrument des Landes für die o.g. Jahre konzentriert sich das Programm auf die Säulen Innovation, Mittelstandsförderung, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Ein Schwerpunkt der Säule Mittelstandsförderung ist die Steigerung der Ressourceneffizienz und der Nachhaltigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Als Maßnahmen sollen insbesondere Konzepte zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility/Corporate Digital Responsibility in kleinen und mittleren Unternehmen vermittelt werden.

2. Zielsetzung des Interessenbekundungsverfahrens

Nach den ersten beiden Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung von Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung in NRW von 2014 und 2017 führt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen einen dritten Aufruf zur Interessenbekundung durch. Es ist beabsichtigt, ein landesweites Zentrum für Wirtschaft und (digitale) Verantwortung einzurichten, in dem das Thema „Wirtschaft und Verantwortung“ auf eine breitere Basis gestellt werden soll. Für die großen Zukunftsthemen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz ist nämlich neben einer exzellenten Forschungslandschaft und einem erfolgreichen Technologietransfer in die Wirtschaft auch eine ethisch verantwortliche Umsetzung von zentraler Bedeutung. Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Verantwortung im Digitalisierungsprozess hat das Potenzial, die Akzeptanz der von der Landesregierung angestoßenen Digitalisierungsstrategie bei Unternehmen, Bürgern und kritischen Stakeholdern deutlich zu erhöhen. Entsprechend sollen Kompetenzen im Themenfeld „Wirtschaft und digitale Verantwortung“ insbesondere an KMU vermittelt werden.

3. Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen verbindet die Zukunftsthemen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz mit dem Leitsatz, dass der Mensch stets im Mittelpunkt dieser Prozesse steht. Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart betont: „Eine Auffassung von

Politik, die stets den Menschen in den Mittelpunkt stellt und zum Maßstab nachhaltigen und verantwortungsvollen Handelns macht, ist die beste Voraussetzung, um auch den digitalen Wandel erfolgreich zu nutzen.“ Es gilt also, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) mit den Herausforderungen der Digitalisierung zu verknüpfen und so die Notwendigkeit einer digitalen Verantwortung, Corporate Digital Responsibility, CDR, herauszustellen und auszuarbeiten. CDR ist wie CSR ein Querschnittskonzept, das viele zentrale gesellschaftliche Handlungsfelder betrifft.

Thematische Schwerpunkte des geplanten landesweiten Zentrums sind vor diesem Hintergrund:

- Verantwortung und Teilhabe in der Arbeit der digitalen Welt z.B. Digital Leadership
- Gute Führung in der digitalen Welt
- CSR und Digitalisierung in verschiedenen Branchen (z.B. Handel, Handwerk, Sozialwirtschaft etc.)

Das Ziel ist es, Digitalisierung und unternehmerische Verantwortung zusammen zu denken und zu verknüpfen und die Vorteile der Digitalisierung im Kontext von „Wirtschaft und Verantwortung“ herauszustellen. Im Kern geht es um die Frage, was Unternehmen in Zeiten der Digitalisierung zu Erhöhung der Lebensqualität aller beitragen können.

Zu den Aufgaben des Zentrums gehören im Allgemeinen, aber nicht ausschließlich:

- Beratung und Sensibilisierung bzgl. CSR/CDR-Themen von KMU und Social Entrepreneurs.
- Auf- und Ausbau von Netzwerken und Kooperationen auch mit Großunternehmen zu CSR/CDR-Themen.
- Einrichtung eines CSR/CDR-Arbeitskreises und von CSR/CDR-Netzwerken auch in der Region zur Erarbeitung von konkreten Aktivitäten wie Workshops, Ausstellungen, Seminaren und Konferenzen.
- Agenda Setting, z.B. in Bezug auf CSR-Herausforderungen bei KI
- Wissenstransfer – auch im Austausch mit den künftigen KI-Kompetenzzentren NRW.
- CSR/CDR-Kommunikation (eigener Online-Auftritt und Pressearbeit; Darstellung von Best-Practice)
- Entwicklung eines CDR-Checks

Der gewählte Ansatz sollte dabei nicht zu abstrakt sein. Das Ziel ist es, „Wirtschaft und Verantwortung“ einem breiten Adressatenkreis zu erklären und konkret zu veranschaulichen. Dabei sollen die relevanten Stakeholder beteiligt, Experimentierräume geschaffen und damit Vertrauen aufgebaut werden. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des „Zentrums für Wirtschaft

und (digitale) Verantwortung“ soll der Antragsteller eine Geschäftsstelle in NRW betreiben. Adressaten des Zentrums sind insbesondere, aber nicht ausschließlich KMU aller Branchen.

4. Teilnahme

4.1 Teilnahmeberechtigte Akteure

Teilnahmeberechtigt sind wirtschaftsnahe Organisationen wie Kammern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbände sowie gemeinnützige Unternehmen und Netzwerke mehrerer Partnerorganisationen, zu denen auch Hochschulen gehören können, die kein unmittelbares auf Gewinnerzielung ausgerichtetes, eigenwirtschaftliches Interesse an der Förderung haben.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

In der Interessenbekundung werden Angaben zum Antragsteller und ggfs. seinen Netzwerkpartnern (Name, Adresse, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Organisation, Organisationseinheit), zu Eignung und Qualifikation (fachliche und administrative Befähigung zur Durchführung des Vorhabens), zu ihrem Konzept und den einzelnen Umsetzungsschritten erwartet. Darüber hinaus muss ein Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan beigefügt werden. Bei Netzwerken sind die Ansprechpartnerinnen und -partner aller beteiligten Organisationen anzugeben; es wird darüber hinaus eine schriftliche Erklärung der Netzwerkpartner über ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Projekt und zu den von ihnen übernommenen Aufgaben erwartet. Die Interessenbekundung ist zu unterschreiben und soll einschließlich aller Anhänge einen Umfang von 25 Seiten nicht überschreiten. Das Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen noch nicht begonnen worden sein. Es können keine Maßnahmen gefördert werden, die zu den Pflichtaufgaben des Antragstellers gehören bzw. die bereits von anderer Stelle gefördert werden. Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung gesichert sein. Das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

5. Auswahlverfahren

5.1 Zweistufiges Verfahren

Für die Auswahl des landesweiten Zentrums ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen:

1. Die Einreichung einer Interessenbekundung, die durch ein vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen bestelltes, unabhängiges Expertengremium fachlich bewertet wird. Das Gremium gibt eine Förderempfehlung ab. Über das Expertengremium wird zeitnah im Internet unter www.csr.nrw.de informiert.
2. Das ausgewählte Projekt kann bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Förderung stellen. Die Bezirksregierung prüft den Förderantrag und entscheidet in eigener Zuständigkeit, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen. Vor Antragstellung bieten das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bezirksregierung dem ausgewählten Projektträger ein Gespräch an, bei dem Fragen geklärt werden können.

5.2 Auswahlkriterien

Für die Projektauswahl werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt, die in unterschiedlicher Gewichtung in die Bewertung einfließen:

5.2.1 Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien

a) Potenzial zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit in kleinen und mittleren Unternehmen durch CSR-Kompetenzentwicklung 60 %

- Verständnis der Aufgabenstellung und der Aufgabenfelder (insbesondere CSR und CDR)
- Benennung von Zielen
- Ansprache der Zielgruppen
- ggfs. Einbeziehung der Kompetenzen von Kooperationspartnern
- Kenntnis der Unternehmensstruktur/ der Wertschöpfungsketten in NRW
- Maßnahmen, Instrumente, Umsetzungsschritte, Erfolgskontrolle
- Transfer der Ergebnisse

5.2.2. Wettbewerbsspezifische Auswahlkriterien

b) Eignung/Qualifikation des Antragstellers 30 %

- Der Antragsteller sollte profunde Kenntnisse und umfangreiche praktische Erfahrungen im Themenfeld „Wirtschaft und Verantwortung“ sowie ein hohes Maß an Akzeptanz in der Wirtschaft und bei Stakeholdern vorweisen können.
- Er sollte über ein breites, themenbezogenes Netzwerk in NRW verfügen.
- Sein Wirkungsgebiet sollte NRW sein.
- Dabei müssen seine Kontakte von hoher Qualität sein (bspw. Kontakte zu Vorständen oder hochrangigen wissenschaftlichen Institutionen).
- Der Antragsteller verpflichtet sich zudem, das CSR-Netzwerk in NRW auszubauen und die Beziehungen mit relevanten Akteuren wie Kammern, Verbänden, Forschungsinstitutionen, Gewerkschaften, Einrichtungen der Zivilgesellschaft etc. zu vertiefen.
- Weiterhin sollte der Antragsteller dazu in der Lage sein, NRW als Ganzes zu repräsentieren.
- Schließlich sollte der Antragsteller plausible Ausführungen zur Verstetigung des Zentrums nach der Förderung machen.

5.2.3 Querschnittsziele

c) Nachhaltige Entwicklung unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten 5 %

- Beitrag zu marktspezifischen Nachhaltigkeitsaspekten, Berücksichtigung von sozialen Aspekten, Unterstützung einer umweltgerechten Entwicklung

d) Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen 5 %

- Beitrag des Antragsstellers zur Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

6. Einreichung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung muss ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail als PDF-Datei bis spätestens 15. Juli 2019 beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III, 4, Frau Melanie Beyer, Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf eingereicht werden (melanie.beyer@mwide.nrw.de). Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

7. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für das zur Förderung empfohlene Vorhaben schließt sich ein Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die prüffähigen Antragsunterlagen sind so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Förderempfehlung an die Bezirksregierung zu übersenden. Sofern dies innerhalb dieses Zeitraums nicht geschieht, erlischt das positive Votum des Expertengremiums. Antragsteller (und damit Zuwendungsempfänger) können die unter 4.1 genannten Projektträger sein. Bei Netzwerken kann nur einer der Partner Antragsteller sein; er leitet die Zuwendung für die vereinbarten Arbeitspakete an die Mitglieder des Netzwerks weiter. Die Mitglieder des Netzwerks müssen sich schriftlich verpflichten, ihre Einzelkompetenzen zur Ziel-Erreichung einzusetzen und zusammen mit dem Förderantrag einen Kooperationsvertrag bzw. Weiterleitungsvertrag vorlegen, der das vereinbarte arbeitsteilige Vorgehen und die dazu gehörigen Finanzierungsanteile festlegt. Im Kooperationsvertrag bzw. Weiterleitungsvertrag müssen auch die förderrechtlichen Pflichten des/ der Kooperationspartner(s) verankert werden. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung auf der Basis der Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (ANBest-EFRE) sowie der EFRE-Rahmenrichtlinie (EFRE-RRL) (www.efre.nrw.de) gewährt. Sie beläuft sich auf maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sind vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Zweckgebundene Spenden Dritter bleiben für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht, soweit dem Zuwendungsempfänger ein aus eigenen Mitteln zu erbringender Eigenanteil i.H.v. 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben verbleibt. Darüber hinausgehende zweckgebundene Spenden sind als Einnahmen zu berücksichtigen. Für das Projekt werden Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 – 2020 (Achse 2) zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Projekts beträgt maximal 36 Monate. Der Projektbeginn soll voraussichtlich am 01.01.2020 erfolgen. Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31.12.2022. Die Höhe der Zuwendung ist (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) auf maximal 800.000 Euro begrenzt.

Um das Interessenbekundungsverfahren bekannt zu machen, versendet das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Ausschreibung (ausschließlich) per E-Mail. Die Ausschreibung ist auch über die Internetseiten

des Ministeriums (<https://www.wirtschaft.nrw/unternehmensverantwortung-corporate-social-reposibility> und www.csr.nrw.de) und über die Internetseite der EFRE-Verwaltungsbehörde <http://www.efre.nrw.de> abrufbar.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Interessenbekundung werden im Nachgang der Sitzung des Expertengremiums durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ergebnisse des Auswahlprozesses informiert. Im Falle einer Förderempfehlung durch das Expertengremium erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggfs. auch eine Kurzbeschreibung der Inhalte von der Landesregierung veröffentlicht werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit der Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Basis der o. g. Fördergrundlagen zum EFRE. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung. Antragsteller und Kooperationspartner erklären sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 115 Absatz 2, Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 einverstanden. Zuwendungsbescheide werden nach den jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Fördergrundlagen zum EFRE erteilt.

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

www.wirtschaft.nrw



Foto: Csaba Mester

www.efre.nrw.de

www.wirtschaft.nrw